#### Tarifbereich/Branche

### Süßwaren- und Genussmittelwirtschaft

## Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner

Bundesverband der Deutschen Süßwarenindustrie e.V., Bonn, Landesgruppe Ost Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Ost

### **Fachlicher Geltungsbereich**

Die Tarifverträge gelten für tarifgebundene Industriebetriebe, die nachstehende Waren oder ihrer Art nach verwandte Waren herstellen oder verarbeiten: Schokolade, Schokoladenerzeugnisse und Kakao, Dauerbackwaren und Knabbererzeugnisse, Zuckerwaren, Rohmassen, Speiseeis, Speiseeishalberzeugnisse, sowie für betriebseigene Auslieferungslager.

Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 30.06.1994 – kündbar zum 31.12.1998
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.02.2020 – kündbar zum 30.11.2021

### Anzahl der Entgeltgruppen: 12

Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja

# Höhe der monatlichen Entgelte in €

01.02.2021

# **Unterste Entgeltgruppe A**

Ausführen von mechanischen oder schematischen Tätigkeiten einfacher Art, die eine Einweisung erfordern.

unter 18 Jahren	1.998
ab 18 Jahren	2.146

## Mittlere Entgeltgruppe E

Ausführen von Tätigkeiten, die nach abgeschlossener Ausbildung spezielle fachliche Kenntnisse und Erfahrungen voraussetzen. Anderweitige erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach in der Regel zweijähriger Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.

unter 20 Jahren	2.623
ab 20 Jahren	2.681

### **Entgeltgruppe F**

Ausführen von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden gleichgestellt, wenn nach einer anderen Ausbildung oder nach einer zeitlich angepassten Tätigkeit gleiche fachliche Befähigungen nachgewiesen werden können.

im 1. u. 2. Jahr	2.804
ab 3. Jahr	3.024
ab 4. Jahr	3.082
der Tätigkeit i. d. Gruppe	

#### EG L

Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben, für die besondere Branchen- und/oder Fachkenntnisse erforderlich sind, und die mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis im übertragenen Aufgabenbereich selbständig zu erledigen sind, ferner hinsichtlich Bedeutung und Verantwortung gleichwertige Tätigkeiten, mit denen Spezialisten betraut sind.

im 1. u.2. Jahr	4.815
ab 3. Jahr	5.272

## Höchste Entgeltgruppe M

Ausführen von schwierigen Arbeitsaufgaben mit Anweisungs- und Dispositionsbefugnis, die vielseitige praktische und theoretische Fach- und Branchenkenntnisse, umfangreiche Berufserfahrung und Kenntnisse in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern, ferner hinsichtlich Bedeutung und Verantwortung gleichwertige Tätigkeiten, mit denen Spezialisten betraut sind. Diese Tätigkeiten werden nach allgemeinen Richtlinien selbständig und verantwortlich ausgeführt.

5.665

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €	01.02.2021
1. Ausbildungsjahr	862
2. Ausbildungsjahr	978
3. Ausbildungsjahr	1.089
4. Ausbildungsjahr	1.175

# Wöchentliche Regelarbeitszeit

39 Stunden

#### Urlaubsdauer

29 Urlaubstage (ab 1. Oktober 2014)

## zusätzliches Urlaubsgeld

Zusätzlich zur Urlaubsvergütung erhalten Beschäftigte erstmalig nach einer ununterbrochenen neunmonatigen Betriebszugehörigkeit ein Urlaubsgeld. Wird der Urlaub auf ausdrückliche betriebliche Veranlassung vorzeitig genommen, so erhalten ständig Beschäftigte und Jugendliche ein Urlaubsgeld erstmalig nach einer ununterbrochenen sechsmonatigen Betriebszugehörigkeit.

Bei befristet beschäftigten Arbeitnehmern werden die Beschäftigungszeiten fortlaufend zusammengerechnet (12 Monate = 1 Urlaubsjahr), sofern das befristete Arbeitsverhältnis nicht länger als 1 Jahr unterbrochen worden ist.

Das Urlaubgeld erhalten ständig beschäftigte Arbeitnehmer und befristete beschäftigte Arbeitnehmer ab 01.01.1997 in Höhe von **9,20€** sowie Arbeitnehmer vor Vollendung des 18. Lebensjahres **4,60€** für jeden tariflich zustehenden Urlaubstag.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten das Urlaubsgeld in einer Höhe, die dem Verhältnis der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit entspricht.

### Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

Arbeitnehmer, die am 1. Dezember eines Kalenderjahres eine ununerbrochene Betriebszugehörigkeit von 11 Monaten haben und sich an diesem Tag im ungekündigten Arbeitsverhältnis befinden, erhalten eines Jahres-Sonderzuwendung.

Sie beträgt ab 01.01.1998 **100**% des tariflichen Monatsentgelts bzw. der tariflichen monatlichen Ausbildungsvergütung für Auszubildende.

Vermögenswirksame Leistung:	Keine Vereinbarungen